

Gültig ab dem 01. August 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

HCI Solutions AG

1 Einleitung

1.1 Gegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen HCI Solutions AG (nachfolgend «HCI») und ihren Vertragspartnern (nachfolgend «Kunden»), ergänzend zum Vertrag. HCI und die Kunden werden gemeinsam als «Parteien» bezeichnet.

1.2 Definition von Begriffen

Vertrag

Ein «Vertrag» im Sinne dieser AGB kommt durch die Annahme eines Angebots von HCI durch den Kunden/Anwender zustande. Diese AGB gelten als Bestandteil des Vertrags, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich im Vertrag vereinbart wurden.

HCI-Services

Wird der Begriff «HCI-Services» verwendet, ist damit das Angebot gemäss Ziff. 2 gemeint.

Kunden

Der Begriff «Kunde» wird im Zusammenhang mit Personen verwendet, welche HCI-Services in Anspruch nehmen. Insbesondere – jedoch nicht abschliessend – Systemanbieter, Plattformanbieter, Spitäler, Apotheken und Industriepartner.

Anwender

Der Begriff «Anwender» wird im Zusammenhang mit Personen verwendet, welche HCI-Services anhand eines Vertrags mit einem Kunden beanspruchen. Insbesondere – jedoch nicht abschliessend – Leistungserbringer und Patienten.

2 Geltungsbereich

Verträge zwischen den Parteien bestehen aus einem Einzelvertrag inkl. allfälliger Anhänge, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie produktspezifischen Besonderen Bedingungen. Der Einzelvertrag kann ein Vertrag im engeren Sinn, eine Offerte mit Akzept oder eine Bestellung mit Auftragsbestätigung sein. Der Einzelvertrag enthält die kundenspezifischen Vereinbarung. Fragen, welche nicht im Vertrag (inkl. Anhang) geregelt sind, werden in diesen AGB – oder in produktspezifischen Besonderen Bedingungen – erläutert. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen gilt die Reihenfolge gemäss Ziff. 12.2 hiernach.

3 Leistungen der HCI

Produkte und Dienstleistungen (inklusive der darin verwendeten Daten und Fotos) von HCI werden in den geltenden Broschüren und auf der Webseite beschrieben und können von HCI jederzeit geändert werden. Ebenfalls vorbehalten bleiben Anpassungen des Leistungsangebots durch HCI.

4 Vertragstypen

4.1 Lizenzvertrag

Beim Vertragstyp «Lizenzvertrag» erteilt HCI dem Kunden für die Nutzung der im Vertrag bezeichneten Produkte bzw. Daten bzw. Dienstleistungen eine Lizenz. Die Lizenz bedeutet das Recht, das jeweilige Dienstleistungsprodukt zum vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen.

4.1.1 Dateninhalte

HCI kann weder eine Zusicherung abgeben noch die Gewährleistung übernehmen, dass die HCI-Daten jederzeit vollständig, richtig und aktuell sind. Insbesondere bei Produkten, für die kein Vertrag für eine redaktionelle Qualitätskontrolle besteht, beschränkt sich HCI auf die Pflege und Aktualisierung der sicherheitsrelevanten Daten.

4.1.2 Systemzugänge

HCI stellen dem Kunden die Zugangsinformationen zu den Applikationen elektronisch zu. Eine allfällige Integration der Applikationen in die Primärsysteme des Kunden/Anwenders liegt in der Verantwortung vom Anwender respektive deren Primärsoftwarehersteller.

4.1.3 Wartung der Applikationen

Die Wartung der Applikationen wird grundsätzlich durch HCI sichergestellt und ist durch die Gebühren abgegolten. Von der Wartung ist einzig die Aufrechterhaltung der Funktionalität der lizenzierten Applikation erfasst. Nicht als Wartungsleistung gilt eine allfällige Personalisierung oder anderweitige Anpassung; die dadurch entstandenen Mehrkosten sind vom Kunden separat zu vergüten. Während der Wartungsfenster stehen die Applikationen nicht zur Verfügung. HCI bemüht sich, die Wartungsfenster so einzuplanen, dass für die Nutzer möglichst geringe Einschränkungen entstehen.

4.2 Service-Vertrag

Beim Vertragstyp «Service-Vertrag» erbringt HCI gegenüber dem Kunden vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Schulungen. Die Schulungsangebote werden auf der Webseite von HCI publiziert. HCI behält sich das Recht vor, externe Drittpartner mit der Durchführung der Schulungen zu beauftragen.

4.3 Datenaufbereitungs- und Publikationsvertrag

Die jeweiligen Aufträge zur Datenaufbereitung und - Publikation werden über die Plattform MyProducts erteilt. Mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags erhält der Kunde Zugang zur Plattform MyProducts, über die er unterschiedliche Aufträge pro Produkt erteilen kann.

5 Leistungserbringung durch Dritte

HCI kann Dritte zur Erbringung der von ihr vertriebenen Dienstleistungen oder Teilen davon beauftragen. Diese Dritten handeln bei der Erbringung der Dienstleistung im Auftrag und in der Verantwortung der HCI. Es besteht keine weitergehende Haftung, als wenn HCI die Leistung selbst erbringen würde. HCI übernimmt keine Verantwortung für Dritt-Dienstleistungen, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der ursprünglichen Dienstleistung von HCI stehen.

6 Nutzungsrechte

6.1 Keine Ausschliesslichkeit

Dem Kunden/Anwender steht kein Recht auf ausschliessliche Nutzung der Dienstleistungspakete oder der im Zusammenhang damit von HCI eingesetzten Systeme (Hardware, Software, Kommunikationsinfrastruktur etc.) zu. HCI ist frei, die HCI-Services auch anderen Kunden/Anwender anzubieten.

6.2 Rechte von HCI; Nutzungsbefugnis des Kunden

Sämtliche Urheber- und sonstigen Schutzrechte im Zusammenhang mit den HCI-Services stehen im Verhältnis zum Kunden/Anwender ausschliesslich HCI zu. Der Kunde/Anwender hat daran - für die Dauer des jeweiligen Vertrags - nur die nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Befugnis zur Nutzung. Diese Details werden jeweils im Angebot und Vertrag erläutert.

6.3 Nutzungsumfang

a) Der Umfang der Nutzungsberechtigung des Kunden/Anwenders - in Bezug auf die HCI-Services - bestimmt sich gemäss dem Vertrag. Die Lizenz ist seitens Kunden/Anwender in sachlicher Hinsicht auf das jeweilige von HCI an den gemeinsamen Anwendern lizenzierte Dienstleistungspaket beschränkt.

b) Die Lizenz ist in territorialer Hinsicht auf das Gebiet der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein beschränkt; sämtliche von HCI via Datenstämme zur Verfügung gestellten Informationen dürfen nur in diesem Vertragsgebiet eingesetzt werden.

c) Sämtliche Adressdaten (sog. Partnerdaten) dürfen weder vom Kunden/Anwender noch vom gemeinsamen Anwender für Massen- oder Marketingmailings (Print, elektronisch) verwendet werden; eine solche Nutzung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

d) Ohne schriftliche Zustimmung im Vertrag ist durch den Kunden weder deren Unterlizenzierung noch Abtretung an Dritte erlaubt.

6.4 Kein Recht zum Vertrieb und zum Online-Zugriff für Dritte

Mit diesem Vertrag erhält der Kunde/Anwender insbesondere kein Recht zur Gewährung des Online-Zugriffs für Dritte, insbesondere zu den HCI-Services gehörende Bestandteile.

6.5 Nutzungsbestimmungen

Für den Einsatz und die Verwendung der HCI-Services gelten die folgenden Nutzungsbestimmungen:

a) Sämtliche Rechte, insbesondere das Urheberrecht, an den HCI-Services, inklusive deren Zuordnungen und Verknüpfungen, stehen ausschliesslich HCI zu.

b) Der Kunde/Anwender anerkennt, dass er, unabhängig von der Schutzfähigkeit der HCI-Services, lediglich die für die Dauer dieses Vertrages befristete, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Befugnis hat, die HCI-Services gemäss den Bedingungen dieser AGB's im Rahmen des Umfangs der von ihm gemäss Ziff 6.3 erworbenen Nutzungsbefugnis innerhalb seines Betriebes und beschränkt auf die eigenen geschäftlichen Zwecke zu nutzen.

c) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es dem Kunden/Anwender untersagt, die HCI-Services zu kopieren (ausgenommen die Erstellung der im Rahmen der eingeräumten Nutzungsbefugnis benötigten Arbeitskopien sowie einer Sicherheitskopie) oder Dritten zu überlassen oder zugänglich zu machen oder diesem Einsicht in die HCI-Services zu gewähren, ausser im Zusammenhang mit der Unterstützung der Anwender des Kunden soweit im Rahmen der Aktivitäten gemäss nachfolgender lit. e und lit. f notwendig.

d) Es ist dem Kunden gestattet, die HCI-Services in vom Kunden angebotene Softwareprodukte zu integrieren. Der Kunde darf die hierzu erforderlichen Bearbeitungen der HCI-Services zum Zweck der Integration in die Softwareprodukte vornehmen. Vorbehalten bleibt lit. f.

e) Es steht dem Kunden frei, die HCI-Services über den in den lit. d) genannten Rahmen hinaus zu verändern und zu bearbeiten. HCI lehnt jegliche Haftung in diesem Zusammenhang ab, insbesondere von Veränderungen des Inhalts der dem Kunden zur Verfügung gestellten Daten, einschliesslich deren Zuordnungen und Verknüpfungen. Ausgenommen hiervon ist die Abnahme gemäss «Besondere Bedingungen: Medizinprodukt, Ziff. 2.3».

f) Der Kunde ist berechtigt, die HCI-Services nach seinen spezifischen Anforderungen zu strukturieren und/oder zu ergänzen. Sobald dies Medizinprodukte betrifft, übernimmt der Kunde gemäss Medizinprodukteverordnung die Rolle und die Verantwortung eines Herstellers. HCI erwirbt in Bezug auf die kundenspezifischen Strukturierungen und/oder Ergänzungen der HCI-Services keine Rechte, und zwar auch dann nicht, wenn sie den Kunden hierbei unterstützt.

Ausgenommen hiervon ist die Abnahme gemäss «Besondere Bedingungen: Medizinprodukt, Ziff. 2.2».

g) Jede über die Bestimmungen von lit. (a - lit. (f) hinausgehende Nutzung der HCI-Services durch den Kunden/Anwender ist untersagt.

7 Vergütung

7.1 Preise

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages gültigen Preise sowie die Zahlungstermine sind jeweils im Vertrag ersichtlich. Ohne ausdrücklich anders lautende Angabe verstehen sich die Preise netto ohne Nebenkosten, d. h. Spesen (Reise, Verpflegung, Material, Verpackung, Transport etc.) sowie ohne Steuern und Abgaben, insbesondere exklusive MwSt. in Schweizer Franken (CHF).

7.2 Pauschalen und Vergütung nach Aufwand

Leistungen, die von HCI auf Anforderung des Kunden/Anwender erbracht werden oder welche HCI wegen der Nicht- oder Schlechterfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden/Anwender über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus anfallen, sind vom Kunden/Anwender nach Aufwand zu den jeweils aktuellen Honoraransätzen von HCI zu vergüten.

7.3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von HCI sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Ohne anders lautende Mitteilung des Kunden/Anwender gilt eine Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen. Mangels vollständiger Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist tritt mit einmaliger Mahnung der Zahlungsverzug ein und HCI kann gesetzliche Verzugszinsen verlangen. Die Verrechnung der Ansprüche ist zulässig. Ein Recht auf Zahlungsrückbehalt steht dem Kunden/Anwender, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich in Bezug auf die Vergütung zu, welche auf die allfälligen nicht vertragsgemässen Leistungen entfällt.

7.4 Folgen des Zahlungsverzugs

HCI ist berechtigt, die HCI-Services nach erfolgloser Zahlung trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung, jeweils mit einer Frist von 5 Tagen, vorübergehend einzustellen, bis der ausstehende Betrag im System verbucht wurde.

7.5 Preisanpassungen

HCI ist berechtigt, den Preis der HCI Services auch innerhalb der vertraglichen Minimaldauer jederzeit anzupassen, jedoch in jedem Fall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 (drei) Monaten mit Wirkung auf den Anfang eines neuen Kalenderjahrs. Sofern dadurch eine Preiserhöhung resultiert, ist der Kunde/Nutzer berechtigt, den Vertrag in Bezug auf diejenigen HCI Services, die von der Preiserhöhung betroffen sind, schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 (ein) Monat ab Erhalt der Mitteilung mit Wirkung auf das Datum, per welchem der neue Preis in Kraft treten würde, zu kündigen (gemäss Ziff. 11.1).

7.6 Rechnungsabzüge des Kunden/Anwenders

Abzüge an der geschuldeten Vergütung und Zahlungsrückbehalte seitens des Kunden/Anwenders sind ausgeschlossen.

8 Termine und Fristen; Höhere Gewalt

8.1 Liefer- und Bereitstellungstermine

HCI übernimmt keinerlei Haftung für die Einhaltung von Liefer- und Bereitstellungsterminen.

8.2 Verhinderung von HCI in der Leistungserbringung, Höhere Gewalt

Ist HCI in der Leistungserbringung aus Gründen, die vom Kunden/Anwender oder Dritten zu vertreten sind, oder aufgrund von höherer Gewalt, wie Naturereignissen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemie, Unfällen, Sabotage, Arbeitskonflikten, erheblichen Betriebsstörungen, Unterbruch von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsumstellungen, verspäteten oder fehlerhaften Leistungen Dritter oder behördlichen Massnahmen verhindert, ist sie für den Zeitraum, während welchem die betreffenden Gründe ihre Wirkung entfalten, sowie eine angemessene Anlaufzeit danach von ihrer Leistungspflicht befreit. Allfällig mit dem Kunden/Anwender vereinbarte Termine erstrecken sich entsprechend. Dauert die Leistungsverhinderung länger als vier aufeinander folgende Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund zu kündigen (gemäss Ziff.11.1).

9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Gewährleistungsumfang

HCI gewährleistet, dass die HCI-Services den Anforderungen gemäss dem Vertrag entsprechen. HCI beachtet bei der Leistungserbringung die übliche Sorgfalt.

9.2 Dateninhalte

HCI und diejenigen Dritten, die ihre Daten zur Publikation zur Verfügung gestellt haben (z.B. Swissmedic), können weder eine Zusicherung abgeben noch die Gewährleistung übernehmen, dass die HCI-Services jederzeit vollständig, richtig und aktuell sind. Inhaltliche Fehler und Lücken der HCI-Services sind vom Kunden/Anwender unverzüglich an HCI zu melden und werden von dieser im Rahmen der Aktualisierung der Daten «Besonderen Bedingungen: Datenweitergabe» Ziff. 3.1 bereinigt. HCI behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Inhalte der HCI-Services jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen. Die Verwendung der HCI-Services liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden/Anwenders. HCI lehnt jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden des Kunden/Anwenders oder Dritter ab.

9.3 Datenübermittlung

Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten zwischen HCI und dem Kunden/Anwender ist HCI nur verantwortlich für

die Kommunikationseinrichtungen auf Seiten der von ihr betriebenen Infrastruktur. HCI ist jedoch nicht verantwortlich für die Telekommunikationsinfrastruktur, der Netz- und Fernmeldediensteanbieter sowie für die Übertragung der Daten. HCI haftet dementsprechend weder für die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Telekommunikationseinrichtungen und -netzwerke noch für die fehlerfreie, unveränderte, vollständige, unterbrechungsfreie und zeitgerechte Übermittlung der Daten in den Telekommunikationsnetzwerken, insbesondere dem Internet. HCI haftet nur im Rahmen der mit den HCI-Services angebotenen Sicherheitslösung für die sichere Datenübertragung; darüberhinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

9.4 Folgen von Störungen/Mängeln

Ist die Nutzung der HCI-Services durch den Kunden/Anwender wegen eines innerhalb des Verantwortungsbereichs von HCI fallenden Störungen und/oder Mängeln während 3 (drei) aufeinanderfolgenden Kalendermonaten oder während insgesamt 3 (drei) Kalendermonaten in einem Kalenderjahr erheblich beeinträchtigt, ist der Kunde/Anwender berechtigt, HCI zweimal eine Frist von je 1 (einem) Monat zur Abhilfe anzusetzen. Tauchen die betreffenden Störungen und/oder Mängel auch in dem auf den Ablauf der zweiten Nachfrist folgenden Kalendermonat auf, ist der Kunde zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrags in Bezug auf den (die) von den Störungen und/oder Mängeln betroffene(n) HCI-Services mit sofortiger Wirkung berechtigt.

9.5 Befreiung von der Gewährleistungspflicht

HCI ist ihrer Gewährleistungspflicht in dem Umfang entoben, als sie nachweist, dass gerügte Störungen und/oder Mängel nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen, sondern ihre Ursache in Bedienungsfehlern oder sonstiger Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen für die HCI-Services gemäss dem Vertrag durch den Kunden/Anwender haben. Weist HCI nach, dass Störungen und/oder Mängel nicht durch sie zu vertreten sind, ist sie berechtigt, für in diesem Zusammenhang geleisteten Aufwand dem Kunden/Anwender zu den jeweils aktuellen Honoraransätzen von HCI Rechnung zu stellen.

9.6 Haftung von HCI

Jede Haftung von HCI, insbesondere für indirekte und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter etc., ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Insbesondere wird jegliche Haftung von HCI für direkte und indirekte Schäden gegenüber dem Kunden/Anwender und gegenüber Dritten aus der produktiven Verwendung von veralteten Daten ausgeschlossen.

9.7 Ausschluss weiterer Rechte

Weitergehende Garantien und Gewährleistungsrechte, als die vertraglich ausdrücklich genannten, bestehen nicht und werden hiermit ausgeschlossen.

10 Datenschutzbestimmungen

10.1 Datenschutzerklärung (DSE)

HCI bearbeitet im Rahmen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen Personendaten. Die Zwecke und Inhalte der Bearbeitung sowie die Betroffenenrechte sind in der Datenschutzerklärung (DSE) von HCI beschrieben. Diese ist in ihrer aktuellen Version jederzeit auf der Homepage von HCI abrufbar.

10.2 Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV)

Sofern bei gewissen Datenbearbeitungen durch Dritte eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung besteht, gilt die auf der Webseite von HCI abrufbare Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV). HCI behält sich das Recht vor, diese Dokumente bei - z.B. Gesetzesänderungen - zu aktualisieren und/oder zu ergänzen. HCI verpflichtet sich den Kunden/Anwender bei signifikanten Änderungen, insbesondere Änderungen zu Datenschutz- und Informationssicherheitsmassnahmen umgehend zu informieren. Mit der Unterzeichnung des Vertrags stimmt der Kunde/Anwender zu, sich an die Vorschriften zu halten. Es gilt die jeweils aktuelle, auf der Homepage abrufbare, Version.

10.3 Datenschutz

Im Rahmen der Leistungserbringung werden Daten bearbeitet, die zur Erbringung des jeweiligen Service technisch und fachlich erforderlich sind. Abhängig vom jeweiligen Service kann dies auch Personendaten umfassen, insbesondere Patientendaten (z. B. bei der Erstellung eines eMediplans).

Die Bearbeitung dieser Daten erfolgt ausschliesslich flüchtig während der Nutzung des jeweiligen Services und nur soweit, wie dies für die Bereitstellung der Leistung erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Speicherung von Personendaten zu eigenen Zwecken findet durch HCI nicht statt, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Soweit Daten über den Nutzungsvorgang hinaus benötigt werden, anonymisiert HCI diese Daten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen um sicherzustellen, dass kein Bezug zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen mehr besteht. Diese Daten gelten deshalb nicht mehr als Personendaten im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts.

HCI speichert und nutzt ausschliesslich nicht personenbezogene Daten, insbesondere in aggregierter oder stark reduzierter Form (z. B. regionale Herkunft von Patienten oder Leistungserbringern ohne Namen, Adressen oder sonstige identifizierende Angaben). Diese Daten werden insbesondere verwendet:

- a) zur Erfüllung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen (z. B. Qualitätssicherung, Post-Market-Surveillance)
- b) zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der HCI-Services
- c) zur Weiterentwicklung bestehender Services sowie

d) zur Entwicklung neuer datenbasierter Services und Funktionalitäten

Der Kunde bleibt verantwortlich, die betroffenen Anwender in geeigneter Weise über die Bearbeitung ihrer Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der HCI-Services zu informieren.

11 Laufzeit und Kündigung

11.1 Vertragsdauer, ordentliche und ausserordentliche Kündigung

Die Verträge treten jeweils mit der Unterzeichnung durch HCI und dem Kunden/Anwender auf unbestimmte Dauer in Kraft, mindestens jedoch für 1 (ein) volles Kalenderjahr. Vertragliche Änderungen bleiben vorbehalten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist jede Partei berechtigt, den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, andernfalls verlängert er sich jeweils um 1 (ein) weiteres Kalenderjahr. Das Recht auf ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Partei vorbehalten.

11.2 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit Vertragsbeendigung erlischt das Recht des Kunden/Anwenders zur Nutzung der HCI-Services und sämtliche vollständigen oder teilweisen Kopien von dazugehörigen Bestandteilen. Der Kunde verpflichtet sich, von den Anwendern sämtliche vollständigen oder teilweisen Kopien der HCI-Services, welche die Anwender vom Kunden erhalten oder selber erstellt haben, zurückzufordern oder von den Anwendern eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, dass sie die Daten bzw. Kopien davon unwiederbringlich gelöscht haben. HCI ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden durch ein, in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse des Kunden zur Vertraulichkeit verpflichtetes, Treuhandunternehmen überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung absichtliche Verletzungen dieser Pflicht oder eine fahrlässige Verletzung, so sind die Kosten der Überprüfung durch den Kunden zu tragen, anderenfalls durch HCI. Der Kunde bleibt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses verantwortlich dafür, dass Anwender – mit Hilfe der Kunden – keine unberechtigte Nutzung der HCI-Services vornehmen. Ausgenommen ist die Aufbewahrung einer Archivkopie der HCI-Services, welche vom Kunden ausschliesslich zu Archiv- und Revisionszwecken genutzt werden, darf.

11.3 Teilungültigkeit

Sollte eine Bestimmung des Vertrages, der Beilage, ein allfälliger Anhang und/oder der AGB ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so gilt der Vertrag, die Beilage, ein allfälliger Anhang und/oder der AGB weiter und die ungültige oder rechtsunwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung so nahe als rechtlich möglich kommt.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Verhaltenskodex für Lieferpartner der Galenica Gruppe

Kunden und Anwender verpflichten sich die Bestimmungen aus dem Verhaltenskodex für Lieferpartner der Galenica Gruppe einzuhalten. Dieser ist in seiner aktuellen Version jederzeit auf der Homepage von Galenica AG abrufbar.

12.2 Reihenfolge der Vertragsbestandteile

Im Fall von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt folgende Reihenfolge: i) Einzelvertrag, ii) Anhänge zum Einzelvertrag, iii) Besondere Bedingungen und iv) die vorliegenden AGB.

12.3 Änderungen der AGB und Besonderen Bedingungen

HCI behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Im Falle von Änderungen werden die Kunden/Anwender vorgängig in geeigneter Weise informiert (z.B. via E-Mail). Entstehen Nachteile durch die Änderungen, kann der Kunde/Anwender bis zum Inkrafttreten jener Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit HCI ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunden/Anwender dies, akzeptiert er die Änderungen.

12.4 Schriftform

Der Vertrag unterliegt der Schriftform. Elektronische Signaturen (z.B. AdobeSign), gescannte Unterschrift oder PDF-Bildsignaturen werden als Originalunterschriften behandelt. Es steht den Parteien auch frei, diesen in einem oder zwei separaten Exemplaren zu unterzeichnen und sie elektronisch zu übermitteln. Diesfalls bilden die Exemplare zusammen ein und dasselbe Instrument und gelten als der Schriftform genügendes Original.

Das Angebot zum Abschluss dieses Vertrages gilt nur dann als angenommen, wenn der Kunde/Anwender innerhalb von 1 (ein) Monat nach Erhalt den Vertrag unterzeichnet und an HCI zurücksendet.

12.5 Unübertragbarkeit; Fusion und ähnliche Vorgänge

Der Vertrag und die dem Kunden/Anwender darin gewährten Nutzungsbefugnisse sind nicht übertragbar. Im Fall, dass der Kunde/Anwender an einem der nachfolgend genannten Vorgänge beteiligt ist, bedarf die Weitergeltung dieser Vereinbarung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von HCI und gegebenenfalls der Anpassung an die veränderten Umstände: Übernahme des Kunden/Anwender durch einen Dritten oder umgekehrt, oder eine Fusion.

12.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB's unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz von HCI.